Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5697**

19. Wahlperiode 12.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Einsatz von IT-Assistenzsystemen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Um die Identität und die Herkunft von Asylsuchenden zu bestimmen bzw. zu überprüfen, greift das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunehmend auf technische Mittel zurück. Damit will die Behörde dem Problem Rechnung tragen, dass viele Asylsuchende bei der Antragstellung kein Ausweisdokument vorlegen können. Die IT-Assistenzsysteme umfassen u.a. eine Dialekterkennungssoftware, einen Transliterationsassistenten sowie die Möglichkeit, Handydaten von Asylsuchenden auszulesen (www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20170726-am-vorstellung-modellprojekt-bamberg.html).

Sprachanalysen mittels einer Dialekterkennungssoftware hat das BAMF seit dem Frühjahr 2017 getestet, seit Herbst 2017 befand die Software sich in einer „erweiterten Pilotierungsphase“, seit April 2018 kommt sie bundesweit zum Einsatz. Anhand einer zweiminütigen Sprachaufnahme, die außerhalb der Asylanhörung aufgenommen wird, soll die Software erkennen, welchen arabischen Dialekt eine Person spricht, dies soll Rückschlüsse auf die Herkunftsregion erlauben (www.taz.de/!5470641/). Bis April 2018 wurde die Software bundesweit bereits fast 10 000 Mal eingesetzt (Bundestagsdrucksache 19/1663, S. 4).

Der Transliterationsassistent soll gewährleisten, dass Namen einheitlich in die lateinische Schreibweise übersetzt werden. Dazu muss die asylsuchende Person ihren Namen selbst – beispielsweise in arabischer Schrift – in das Programm eingeben, das dann für eine automatische Übertragung in die lateinische Schriftweise sorgt. Die Software soll darüber hinaus ausgehend von der Schreibweise Hinweise auf mögliche Herkunftsländer der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller geben (https://netzpolitik.org/2017/digitalisierte-migrationskontrolle-wenn-technik-ueber-asyl-entscheidet/).

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im August 2017 hat das BAMF auch die Möglichkeit, Endgeräte und Datenträger von Geflüchteten zu durchsuchen. Schon während des Gesetzgebungsverfahrens übte etwa die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Andrea Voßhoff, scharfe Kritik an dem massiven Grundrechtseingriff, der mit dem Zugriff auf Handydaten verbunden sei (www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/fluechtlinge-andrea-vosshoff-handydaten-identitaetspruefung-kritik-datenschutz-bundesregierung). Von Januar bis Juli 2018 wurden knapp 7 000 Datenträger von Asylsuchenden ab 14 Jahren ohne Pass ausgelesen. In rund 2 000 Fällen wurden die ausgelesenen Daten auch ausgewertet. In 64 Prozent der Fälle gab es keine verwertbaren Ergebnisse, in 34 Prozent konnten die Angaben

der Betroffenen bestätigt werden, und nur in zwei Prozent der Fälle wurden sie widerlegt. Trotz der Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme will die Bundesregierung an der umstrittenen Handyauswertung festhalten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4961, S. 31ff).

Der frühere IT-Chef und jetzige Vizepräsident des BAMF, Markus Richter, lobte die IT-Systeme im Juli 2017 als „das Modernste, was es zurzeit gibt“ (www.sueddeutsche.de/news/politik/migration---bamberg-fluechtlinge-identifizieren-bundesamt-nutzt-neue-it-systeme-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170725-99-383934). Medienrecherchen deuten jedoch daraufhin, dass es beim Einsatz der IT-Assistenzsysteme immer wieder zu gravierenden Fehlern kommt. Beispielsweise wird die Dialekterkennungssoftware mitunter verwendet, obwohl die Sprache, die Asylsuchende angeben zu sprechen, von der Software gar nicht beherrscht wird (https://motherboard.vice.com/de/article/bjba7w/kommentar-bamf-probleme-technik-sprachanalyse). Und manchmal sind BAMF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nicht in der Lage, das Aufnahmegerät korrekt zu bedienen, sodass die Aufnahmen nicht der geforderten zweiminütigen Sprachdauer entsprechen (https://motherboard.vice.com/de/article/a3q8wj/fluechtlinge-bamf-sprachanalyse-software-entscheidet-asyl). Schlimmstenfalls führt das dazu, dass Asylanträge abgelehnt und die Betroffenen in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen eine Gefahr für Leib und Leben droht.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben Sorge, dass das BAMF sich insgesamt nur unzureichend mit Fehlerquellen der IT-Assistenzsysteme auseinandersetzt. Gerade bei hoher Arbeitsbelastung könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF sich vorschnell auf die vermeintlich objektiven Ergebnisse der technischen Verfahren verlassen, ohne diese mit der notwendigen Sorgfalt kritisch zu prüfen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde die Dialekterkennungssoftware seit Beginn der Nutzung der Technik bereits eingesetzt (bitte nach BAMF-Standorten sowie nach Monaten aufschlüsseln)?
2. Welche Herkunftslandangaben machten die Antragstellerinnen und Antragsteller, bei denen die Dialekterkennungssoftware bereits eingesetzt wurde (bitte nach BAMF-Standorten aufschlüsseln)?
3. Bei welchen Muttersprachen wird die Dialekterkennungssoftware mittlerweile eingesetzt?
   a) Welche Sprachen sind seit wann in der Dialekterkennungssoftware hinterlegt?
   b) Inwiefern sind Erweiterungen um zusätzliche Sprachen geplant?
4. In wie vielen Fällen wurde die Dialekterkennungssoftware vor der Erstanhörung eingesetzt und in wie vielen Fällen danach (bitte auch nach BAMF-Standorten und Monaten aufschlüsseln)?
5. Inwiefern wird den Antragstellerinnen und Antragstellern, bei denen die Software nach der Erstanhörung eingesetzt wurde, Gelegenheit zur Stellungnahme geboten?
6. In wie vielen Fällen bestätigte bzw. widersprach das Ergebnis der Dialektanalyse den Angaben des Antragstellers bzw. der Antragstellerin zum Herkunftsland (bitte nach BAMF-Standorten aufschlüsseln)?

   In wie vielen Fällen konnte der Widerspruch aufgeklärt werden und wie geschah dies?
7. In wie vielen Fällen ergaben sich durch die Dialektanalyse aktenrelevante Hinweise (bitte nach BAMF-Standorten aufschlüsseln)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, in wie vielen Fällen ein negatives Ergebnis der Dialektanalyse zu einem negativen Asylbescheid führte?
9. Inwiefern wird gewährleistet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF Asylentscheidungen nicht allein auf Basis der Dialektanalyse treffen, sondern die Ergebnisse der Dialektanalyse als einen Anhaltspunkt unter anderen behandeln?
10. Inwiefern wird überprüft, ob die Sprachproben für die Dialekterkennung die erforderliche Länge und Qualität haben?
11. Welche Fehlerquote hat die eingesetzte Dialekterkennungssoftware und wie wird diese Fehlerquote ermittelt?
12. In wie vielen Fällen scheitert die Dialektanalyse aufgrund technischer Probleme (vgl. https://twitter.com/LawTroll/status/1020328623914577920)?
13. Findet mittlerweile die angekündigte wissenschaftliche Begleitung der Software statt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/190, Antwort auf Frage 11c) und wenn ja, durch wen bzw. welche Einrichtungen?

    Zu welchen Ergebnissen ist die wissenschaftliche Begleitung ggf. gekommen?
14. Welcher Art war die Zusammenarbeit des BAMF mit der Universität von Pennsylvania (www.welt.de/politik/deutschland/article176623392/Fluechtlingskrise-Viele-Behoerden-koennen-keine-Fingerabdruecke-ueberpruefen.html)?

    Ist bei der Zusammenarbeit Geld geflossen und falls ja, in welcher Höhe und wofür genau?
15. Welche Kosten sind mit aktuellem Stand entstanden und im laufenden Haushalt vorgesehen

    a) zur Anschaffung der hier in Rede stehenden biometrischen Dialekterkennungssoftware,

    b) zur Anschaffung der Hard- und Software zum Auslesen von Mobiltelefonen, Smartphones und ähnlicher Endgeräte,

    c) zur Anschaffung von Hard- und Software zur Analyse der ausgelesenen Inhalte,

    d) zur Wartung und Pflege der in a)-c) genannten Hard- und Software,

    e) für etwaige Updates und Produkterweiterungen für die in a)-c) genannte Software,

    f) für Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF?
16. Wie viele hinterlegte Sprachproben enthält die Dialekterkennungssoftware (bitte nach Sprache/Dialekt aufschlüsseln)?
17. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz der Spracherkennungssoftware?
18. Welche Sprachen kann die bei der Auswertung von Textnachrichten eingesetzte Software der Firma T3K Forensics erkennen?
19. Inwiefern wird bei der Auswertung mobiler Datenträger der Inhalt von Bilddateien auf terroristische Inhalte analysiert?

    Sofern dies momentan noch nicht stattfindet, sind solche Analysen für die Zukunft geplant?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

20. In wie vielen Fällen (bitte nach Monaten auflisten und Gesamtzahlen nennen) wurden bislang mobile Datenträger von Asylsuchenden ausgelesen und ein Ergebnisprotokoll erstellt (soweit möglich auch nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und nach Außenstellen auflisten)?

    In wie vielen Fällen wurden mobile Datenträger Minderjähriger ausgelesen?

21. In wie vielen der Fälle, in denen eine Datenauslesung erfolgte und ein Ergebnisreport erstellt wurde, wurde dieser für das Asylverfahren durch die jeweiligen Entscheider angefordert, und in wie vielen dieser Fälle wurde diesem Antrag nach entsprechender Prüfung durch einen Volljuristen entsprochen bzw. erfolgte eine Ablehnung (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und nach Außenstellen aufschlüsseln)?

22. Inwiefern werden die Antragstellerinnen und Antragsteller über die Maßnahme aufgeklärt?

23. In wie vielen der Fälle, in denen der Ergebnisreport der Auslesung für das Asylverfahren verwandt wurde, hat dieser dazu geführt oder maßgeblich dazu beigetragen, Angaben der Asylsuchenden zu ihrer Herkunft bzw. Identität bzw. Staatsangehörigkeit zu widerlegen bzw. zu bestätigen (bitte ausführen und so konkret wie möglich unter Angabe konkreter Zahlen antworten)?

    a) Inwiefern wird den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit gegeben, zu Widersprüchen zwischen ihren Angaben und dem Ergebnis der Datenauslesung Stellung zu nehmen?

    b) Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Ablehnungsbescheide zu Asylanträgen, die weitgehend auf den Ergebnissen der Auslesung mobiler Datenträger fußen, oder solche Gutachten selbst Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen?

24. In wie vielen Fällen scheiterte das Auslesen der Mobilgeräte und welche Gründe hatte dies?

25. Welche verschiedenen Soft- und Hardwarelösungen welcher Hersteller wurden während der Anschaffungsphase getestet und welche Kosten sind für diese Tests entstanden?

26. Ist es bereits vorgekommen, dass Antragstellerinnen und Antragsteller nicht bereit waren, ihr Handy zu entsperren, und wie wird damit gegebenenfalls umgegangen?

    Gibt es eine Möglichkeit, verschlüsselte Daten auszuwerten?

27. Ist eine Erweiterung der Handyauswertung geplant, wie dies von der ehemaligen Präsidentin des BAMF, Jutta Cordt, im November 2017 gefordert wurde (www.swr.de/swr2/programm/sendungen/interview-der-woche/swr-interview-der-woche-jutta-cordt-praesidentin-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-bamf/-/id=659202/did=20383130/nid=659202/1nlc9an/index.html), wenn ja, um welche Daten?

28. Wo werden die Rohdaten der ausgelesenen Mobilgeräte gespeichert und wer hat darauf Zugriff?

    a) Haben die Hersteller und/oder Dienstleister Zugriff auf die ausgelesenen Inhalte?

    b) Haben die Hersteller und/oder Dienstleister Zugriff auf Logdateien zur Nutzung der Soft- und Hardware?

29. Inwiefern wird sichergestellt, dass Entscheider Daten nicht auswerten, ohne dass dies durch einen Volljuristen genehmigt wurde (z. B. durch Protokollierung des Zugriffs)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

30. In wie vielen Fällen wurden Daten bzw. Ergebnisberichte an Sicherheitsbehörden weitergeleitet?
31. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Antragstellerinnen bzw. Antragsteller manipulierte Mobilgeräte bzw. Mobilgeräte mit manipuliertem Inhalt vorgehalten haben?
32. Welche MSAB-Produkte werden eingebunden?
33. Welche Kosten sind mit aktuellem Stand zur Anschaffung, zum Einsatz und für Wartung und Updates der im BAMF eingesetzten Transliterationssoftware entstanden?
34. Welche Fehlerquote hat die Transliterationssoftware, und wie wird die Fehlerquote berechnet?
35. Welche Länder bzw. Herkunftsregionen kann die Software unterscheiden?
36. Wie viele Namen sind im Musterkorpus der Software enthalten, und aus welchen Daten setzt sich der Korpus zusammen?
37. Aus welchem Grund wurde zunächst die Software der Firma Rhythmbox getestet, dann aber die Software der Firma SVA beschafft?
    a) Welche Kosten fielen für die Tests der beiden Software-Produkte an (bitte nach Produkt aufschlüsseln)?
    b) In welchen Zeiträumen fanden die Tests der Software von Rhythmbox und SVA statt, und wann fiel die Entscheidung, die Software von SVA zu beschaffen?
    c) Welche weiteren Produkte welcher Hersteller wurden während der Beschaffungsphase getestet?
38. Welche Angaben müssen die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller für die Transliteration machen?
39. In wie vielen Fällen widersprachen die Herkunftsangaben der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller den Ergebnissen der Transliteration?
    a) Inwiefern wird den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit gegeben, zu Widersprüchen zwischen ihren Angaben und dem Ergebnis der Transliteration Stellung zu nehmen?
    b) Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Ablehnungsbescheide zu Asylanträgen, die weitgehend auf den Ergebnissen der Transliteration fußen, oder solche Gutachten selbst Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen?
40. Mit welchen Firmen unterhält das BAMF Rahmenverträge, die die IT betreffen, und was wurde aus diesen Rahmenverträgen bislang abgerufen?
    a) Inwiefern hat sich der Bundesrechnungshof mit der Vergabepraxis des Bundesinnenministeriums mit Blick auf Rahmenverträge beschäftigt?
    b) Welche Unternehmen erhielten in den vergangenen zehn Jahren den Zuschlag bei der Vergabe von Rahmenverträgen durch das Bundesinnenministerium?

Berlin, den 5. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333